

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Grundsatz.....	1
§ 2 Spielberechtigung .....	1
§ 3 Spielbetrieb.....	2
§ 4 Spielorganisation / Pflichten der Vereine .....	4
§ 5 Rechtsordnung/Sportgerichtsbarkeit .....	4
§ 6 Anzahl SR / SR-Spesenregelung .....	4
§ 7 Anmeldung & Kostenübernahme .....	5
§ 8 Inkrafttreten.....	5

## **§ 1 Grundsatz**

1. Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, den DFB-Futsal-Reglements, der Satzung, den Ordnungen und den Richtlinien des DFB und des BFV gespielt.
2. Das Futsal-Spieljahr beginnt am 01.08. eines Kalenderjahres und endet am 31.07. des Folgejahres. Der Beginn und das Ende einer Spielrunde für die Futsalligen werden vom zuständigen Spielleiter festgelegt.
3. Zweite und weitere Mannschaften können in Konkurrenz höchstens eine Spielklasse unter der ersten Mannschaft ihres Vereins spielen. Spielt die erste Mannschaft in der untersten Spielklasse, können weiteren Mannschaften des Vereins am Spielbetrieb in Konkurrenz jedoch ohne Aufstiegsrecht teilnehmen. Das gilt auch für Spielgemeinschaften.
4. Spielgemeinschaften (SG) sind zugelassen.
5. Der jeweils zuständige Jugendausschuss kann für den Spielbetrieb auf seiner Spielklassenebene bzw. der Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss für den Spielbetrieb im Bezirk und Verband ergänzende Durchführungsbestimmungen erlassen.
6. Die Teilnahme am Futsal-Ligaspielbetrieb ist Kreis- bzw. Bezirksübergreifend möglich. Eine gesonderte Genehmigung ist nicht erforderlich.

## **§ 2 Spielberechtigung**

1. Grundsätzlich gelten die Spielberechtigungsbestimmungen der DFB-Futsal-Richtlinie, der BFV-Spielordnung (SpO), der BFV-Jugendordnung (JO) und der BFV-Frauen- und Mädchenordnung (FMO) entsprechend.  
  
Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für diesen Verein eine ordnungsgemäße Spielberechtigung (Feldfußballspielberechtigung) besitzen. Spieler eines anderen Vereins benötigen eine Futsal-Spielberechtigung und müssen Mitglied in diesem Verein werden.
2. Vor Beginn eines jeden Spiels ist von jeder Mannschaft der Spielbericht/ESB auszufüllen. Spieler können nachgemeldet werden. Bzgl. der Vorlage der Spielberechtigung gilt § 33 SpO.
3. Ein Spieler kann in einer Futsal-Liga-Saison nur für einen Verein innerhalb einer Altersklasse zum Einsatz kommen.

4. Für den Einsatz ist pass-/spielrechtlich das Freundschaftsspielrecht ausreichend.
5. Die Kontrolle der Spielberechtigung ist jeweils vor dem ersten Spiel durchzuführen.
6. Gast-, Zusatz- und Zweitspielrecht sind nicht zugelassen.

### **§ 3 Spielbetrieb**

1. Die Vereine sind in Spielklassen bzw. -gruppen einzuteilen. Dies erfolgt durch den jeweils verantwortlichen Spielleiter bzw. durch den verantwortlichen Spielausschuss.
2. Der Spielbetrieb kann in einer einfachen oder in Hin- und Rückrunde ausgetragen werden. Bei den E- und F-Junioren kann auch mit einem nicht ausgewogenen Spielplan gespielt werden. (Bsp. 10 Mannschaften in einer Gruppe mit nur 6 Spieltagen)
3. Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
4. Meister oder Gruppensieger ist, wer die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.
5. Bei Punktgleichheit zweier Vereine in der Abschluss- oder Gruppentabelle gilt für die Ermittlung der Tabellenplätze §10 Abs. 11 JO
6. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen der
  - a. A- bis D-Junioren jeweils 2 x 20 Minuten netto.
  - b. E-Junioren vier oder fünf Spielabschnitten zu je 10 Minuten brutto
  - c. F-Junioren drei oder vier Spielabschnitte zu je 10 Minuten bruttoErfolgt bei den E- und F-Junioren keine Festlegung durch ergänzende Durchführungsbestimmungen wird in vier Spielabschnitten gespielt.
7. Ballgrößen
  - a. A- bis C-Junioren Größe 4 400 bis 440 g.
  - b. D-Junioren Größe 4 340 bis 360 g

- c. E-Junioren            Größe 4        340 g
- d. F-Junioren            Größe 3        bis 310 g.

8. Besonderheiten bei den E- und F-Junioren

Ziel der Futsal-Liga ist die Ausbildung und Förderung der fußballerischen, koordinativen und kognitiven Fähigkeiten der einzelnen Spieler.

- a. Ein Coaching erfolgt zurückhaltend. Die Spieler sollen die spielrelevanten Entscheidungen während des Spiels selbst treffen.
  - b. Ein Time-Out gibt es nicht.
  - c. Die Spiele finden ohne Schiedsrichter statt.
  - d. Bei den F-Junioren wird keine Tabelle geführt.
  - e. Die Spielfortsetzung nach einem Seitenaus erfolgt durch Einkick oder Eindribbeln. Eine Torerzielung nach einem Einkick/Eindribbeln ist nur erfolgreich, wenn ein zweiter Spieler den Ball zuvor berührt hat.
  - f. Ein Eckstoß kann durch Einkick oder Eindribbeln erfolgen. Eine direkte Torerzielung ist möglich.
  - g. Das Auswechseln von Spielern erfolgt grundsätzlich als Rotation (=gleiche Spielzeit aller Spieler). Ein fliegender Wechsel ist erlaubt.
  - h. Ist keine zentrale Zeitnahme vorhanden, übernehmen dies die beiden Mannschaftsverantwortlichen/Trainer
9. In allen Altersklassen besteht eine Mannschaft einschließlich des Torhüters aus maximal 14 Spielern. Es dürfen sich fünf Spieler (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden.
10. Bei einem verspäteten Antreten einer der beiden Mannschaften ist der Gegner verpflichtet, eine Verzögerung des Spielbeginns um mindestens zwanzig Minuten hinzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist kann er die Austragung des Spiels verweigern. Tritt eine Mannschaft später oder mit weniger als drei Spielern an, beginnt das Spiel nicht. Darüber ist eine Meldung zu verfassen. Die Spielwertung erfolgt nach § 29 SpO. Diese Rechtsfolge tritt nicht ein, wenn der Verein nachweist, dass ihn an der Säumnis kein Verschulden trifft (§ 25 SpO).

11. Ein Spiel ist abzubrechen, wenn eine der beiden Mannschaften weniger als drei Spieler auf dem Feld hat und sich nicht mehr ergänzen kann. Über die Spielwertung entscheidet das zuständige Sportgericht (§ 66 SpO).

#### **§ 4 Spielorganisation / Pflichten der Vereine**

1. Organisation, Durchführung und Terminierung der Spieltage obliegt dem jeweils gastgebenden Verein in Absprache mit den anderen Mannschaften und dem Spielleiter der Futsal-Liga. Jeder teilnehmende Verein ist zur Organisation von mindestens einem Spieltag verpflichtet. Eine ausgewogene Verteilung ist anzustreben.
2. Es können Ligaspieltage durchgeführt werden, d.h. mehrere Spiele einer Liga finden an einem Ort statt. Bestreitet eine Mannschaft zwei Spiele an einem Tag, so ist zwischen den beiden Spielen eine Pause von einer Stunde einzuhalten.
3. Bei den A- bis D-Junioren kommen geschulte Futsal-Schiedsrichter zum Einsatz.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt für die Verbandsligen durch den Verbands-Schiedsrichterausschuss, für die Ligen in den Bezirken durch den Bezirks-Schiedsrichterausschuss oder ein von ihm beauftragtes Gremium auf Kreisebene.

4. Der jeweils im SpielPLUS erstgenannte Verein ist verpflichtet die Ergebnismeldung bis spätestens eine Stunde nach dem Spiel im SpielPLUS zu melden.
5. Bei den A- bis D-Junioren soll der Liveticker verwendet werden.

#### **§ 5 Rechtsordnung/Sportgerichtsbarkeit**

1. Es gelten die Vorgaben der Satzung, der Ordnungen, der Richtlinien und der Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Fußball-Verbandes sowie die Festlegungen der FIFA-Futsal-Regeln und des DFB-Futsal-Reglements.
2. Bei allen Vorkommnissen, die einen Sonderbericht des Schiedsrichters nach sich ziehen, ist das jeweils zuständige Sportgericht zuständig.

#### **§ 6 Anzahl SR / SR-Spesenregelung**

Bei Spielen der A- und B-Junioren sind zwei Schiedsrichter, bei den C- und D-Junioren jeweils ein Schiedsrichter anzusetzen. Die spielenden Vereine stellen die Zeitnehmer und bei einem Schiedsrichter auch einen Linienrichter.

Die Schiedsrichter berechnen die Fahrtkosten nach der SR-Spesenordnung und erhalten eine Aufwandsentschädigung

A- und B-Junior(inn)en: Euro 12,00 pro Spiel

C- und D-Junior(inn)en: Euro 10,00 pro Spiel

### **§ 7 Anmeldung & Kostenübernahme**

1. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über den Vereinsmeldebogen im SpielPLUS.
2. Eine Meldegebühr wird nicht festgelegt. Die Vereine tragen alle anfallenden Kosten (u.a. Hallen- und Schiedsrichterkosten).

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit der amtlichen Veröffentlichung in Kraft.